

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Oliver Luksic, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26457 –**

Baustellen auf den Bundesautobahnen 1 und 30 in Niedersachsen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bundesautobahnen nehmen eine Schlüsselrolle in der deutschen Verkehrsinfrastruktur ein. Erhalt und Ausbau sichern nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Anbindung ländlicher Regionen. Ein zügiger Abschluss insbesondere bereits laufender Infrastrukturprojekte ist aus Sicht der Fragesteller daher wichtig.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wird daher unter anderem der sechsstreifige Netzschluss der Bundesautobahn 1 zwischen dem Autobahndreieck Ahlhorner Heide und dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück als Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung geführt. Gleiches gilt für die Baumaßnahmen auf der Bundesautobahn 30 im Bereich zwischen dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd (vgl. Bundesverkehrswegeplan 2030, S. 113 f., lfd. Nummer 17 und 27). Hinzu kommen zudem Instandsetzungsmaßnahmen.

Für die Dauer der Baumaßnahmen kommt es zu teils schwerwiegenden Einschränkungen für den Straßenverkehr. So werden beispielsweise zahlreiche Baustellen auf der Bundesautobahn 1 auch in der kommenden Zeit die Verkehrsteilnehmer behindern (https://www.nwzonline.de/wirtschaft/weser-ems/im-nordwesten-autobahn-baustellen-auf-der-a1-wird-auch-nachts-kraeftig-sanitert_a_50,10,3348462750.html).

Vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch Baumaßnahmen sowie der Bedeutung der Infrastruktur für die Wirtschaft vor Ort und die Anbindung des ländlichen Raumes ist die Abfrage des Zeitplans der Baumaßnahmen aus Sicht der Fragesteller angezeigt.

1. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung aller laufenden Baumaßnahmen auf den Bundesautobahnen 1 und 30 in Niedersachsen (bitte nach Baumaßnahme, Baubeginn, bisheriger sowie voraussichtlicher gesamter Dauer der Maßnahme aufschlüsseln)?
 - a) Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des sechsstreifigen Netzschlusses der Bundesautobahn 1 zwischen dem Auto-

bahndreieck Ahlhorner Heide und dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück?

- b) Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen auf der Bundesautobahn 30 im Bereich zwischen dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Auf der A 1 im westlichen Niedersachsen sind derzeit drei Baumaßnahmen vorgesehen. Der begonnene 6-streifige Ausbau zwischen den Anschlussstellen Bramsche und Lohne/Dinklage wird als Funktionsbauprojekt umgesetzt und soll voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen sein. Die weiter südlich gelegene Verstärkungsmaßnahme am Brückenbauwerk zur Unterführung der Hase und des Stichkanals Osnabrück beginnt im März 2021 und soll im Mai 2022 fertiggestellt sein. Die nördlich des 6-streifigen Ausbaus der A 1 vorgesehene Betonfeldsanierung zwischen den Anschlussstellen Vechta und Cloppenburg soll im März 2021 beginnen und im Juni 2021 fertiggestellt sein. Auf der A 30 in Niedersachsen soll die Erneuerung von Übergangskonstruktionen der Talbrücke Bissendorf im Mai 2021 beginnen und im Oktober 2021 fertiggestellt sein.

Zwischen dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd gibt es keine laufenden Baumaßnahmen.

2. Befinden sich die Baumaßnahmen auf den Bundesautobahnen 1 und 30 in Niedersachsen im Zeitplan (bitte nach Baumaßnahme aufschlüsseln und Baufortschritt sowie Zeitplan angeben)?
- Falls nein, weshalb nicht, und was unternimmt die Bundesregierung dagegen?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der wirtschaftliche Schaden, der durch Zeitverzug bei Baumaßnahmen auf den Bundesautobahnen 1 und 30 in Niedersachsen entsteht (bitte nach Baumaßnahme aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle laufenden Maßnahmen befinden sich im Zeitplan. Ab März 2021 werden voraussichtlich die vorbereitenden Bauarbeiten beginnen.

4. An welchen Wochentagen und zu welchen Zeiten wird an den Baumaßnahmen auf den Bundesautobahnen 1 und 30 in Niedersachsen gearbeitet (bitte nach Baumaßnahme aufschlüsseln)?

In allen Ausschreibungen wird die Regel „Werktag“ vereinbart. Alle Firmen können danach von montags bis samstags auf den Baustellen tätig sein.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der schnellere Abschluss der Baumaßnahmen und somit eine Reduzierung der Verkehrsbeeinträchtigung durch eine Nutzung anderer Baubetriebsformen (insbesondere „BF 2: Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts“ und „BF 4: Arbeiten rund um die Uhr“, vgl. https://bast.opus.hbz-nrw.de/opus45-bast/frontdoor/deliver/index/docId/1696/file/V272_Interne_t_PDF.pdf) erreicht werden kann (bitte für die jeweilige Baumaßnahme begründen)?

Gemäß dem Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen werden Arbeitsstellen längerer Dauer grundsätzlich in der Betriebsform 2 (Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts) geplant. Auf besonders stauanfälligen Strecken sind unter Umständen Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit unvermeidbar.

Der Einrichtung von 24-Stunden-Baustellen im Dreischichtbetrieb mit Einsatz von Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind rechtliche, bautechnologische und bauablauftechnische Einschränkungen gesetzt. Für die vorliegenden Baumaßnahmen wurde nach Abwägung aller Umstände jeweils die Baubetriebsform 2 gewählt.

Über die konkrete Disposition der Arbeiten und der zur Verfügung stehenden Ressourcen entscheiden die ausführenden Baufirmen. Diese haben gesetzliche Regelungen zum Arbeits- und Immissionsschutz zu beachten, sowie z. B. die Verfügbarkeit und Auslastung von Personal und Maschinenpark über das ganze Jahr, Verfügbarkeit der verschiedensten Massenbaustoffe im Erd-, Tief- und Straßenbau sowie bautechnologisch und fertigungstechnische Abhängigkeiten. Auch ist die nächtliche Anlieferung von Baustoffen aufgrund eingeschränkter Betriebszeiten von Mischwerken und -anlagen für Asphalt und Beton sowie von Steinbrüchen nicht immer möglich. Zudem sind Bauabläufe nur mit größerem Aufwand bei ausreichender Beleuchtung durchführbar.

6. An wie vielen Werktagen wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung, in den vergangenen zwölf Monaten an den Baumaßnahmen auf den Bundesautobahnen 1 und 30 in Niedersachsen gearbeitet (bitte nach Baumaßnahme aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

7. Wie viele Stauereignisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 für die Baumaßnahmen auf den Bundesautobahnen 1 und 30 in Niedersachsen gemeldet (bitte nach Baumaßnahmen aufschlüsseln)?
8. Was war nach Kenntnis der Bundesregierung die gemeldete summierte Staulänge jeweils in den Jahren seit 2017 für Baumaßnahmen auf den Bundesautobahnen 1 und 30 in Niedersachsen?
9. Wie viele Staus haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren seit 2017 im Durchschnitt pro Tag auf den Bundesautobahnen 1 und 30 in Niedersachsen gebildet?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Länder erfassen Staumeldungen durch ihre Verkehrswarndienste und erarbeiten auf dieser Basis in eigener Zuständigkeit Stauprognosen, die von den Verkehrsrechnerzentralen für Verkehrssteuerungsmaßnahmen genutzt werden.

Wegen der unterschiedlichen Qualität und Herkunft der Daten (Dauerzählstellen, Verkehrsmeldungen etc.) und der nicht flächendeckend vorhandenen Meldungen variieren diese Daten stark und sind deshalb nur bedingt geeignet, Rückschlüsse auf tatsächliche Staulängen und -dauern für das gesamte Straßennetz zu ziehen. Demnach liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

